

Einleitung

Mit einer Vorsorgevollmacht wird eine Vertrauensperson damit betraut, Entscheidungen über das persönliche Vermögen zu treffen, rechtlich verbindliche Erklärungen abzugeben und andere wichtige Entscheidungen zu treffen, damit diese nicht von einem Gericht oder einem fremden Betreuer getroffen werden.

Ehepartner sind nicht automatisch Vertrauenspersonen im rechtlichen Sinne. Daher ist es sinnvoll, diese im Vorfeld als Vertrauensperson in einer Vorsorgevollmacht und/oder weiteren Verfügungen festzuhalten.

Bevollmächtigte Personen können sowohl in einem Innen- als auch Außenverhältnis bestimmt werden. Im Außenverhältnis agiert die bevollmächtigte Person als Dritter vor Ärzten oder vor Behörden. Im Innenverhältnis wird die bevollmächtigte Person mit bestimmten Rechten und Pflichten der Verwaltung des persönlichen Besitzes bzw. der Betreuung betraut.

1. Angaben zur vollmachtgebenden Person

Bitte geben Sie Ihre vollständigen Personalien an.

Anrede*

Vorname*

Nachname*

Geburtsort*

Geburtsdatum*

Straße*

PLZ*

Ort*

2. Angaben zur bevollmächtigten Person

Bitte geben Sie vollständige Personalien der Person an, der Sie die Vorsorgevollmacht erteilen möchten.

Anrede*

Vorname*

Nachname*

Geburtsort*

Geburtsdatum*

Straße*

PLZ*

Ort*

2.1 Ersatzbevollmächtigte Person

Möchten Sie eine zweite Person benennen, die Sie vertritt, wenn die zuerst bevollmächtigte Person verhindert ist?

☐ Ja ☐ Nein

Bitte geben Sie die vollständigen Personalien der ersatzbevollmächtigten Person an. Bei Verhinderung der unter Punkt 2 genannten bevollmächtigten Person, z. B. aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Tod, soll die nachfolgend benannte Person an deren Stelle von dieser Vollmacht Gebrauch machen.

Anrede*

Vorname*

Nachname*

Geburtsort*

Geburtsdatum*

Straße*

PLZ*

Ort*

3. Erteilung der Vollmacht

Ich erteile der unter Punkt 2 bezeichneten Person Vollmacht, mich in den nachfolgend von mir bestimmten Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Diese Vollmacht soll die Bestellung einer rechtlichen Betreuerin oder eines rechtlichen Betreuers vermeiden, soweit meine Angelegenheiten durch die bevollmächtigte Person gleichermaßen besorgt werden können.

Die Vollmacht bleibt wirksam, wenn ich nach ihrer Erteilung geschäftsunfähig werden sollte. Für welche Angelegenheiten und Entscheidungen diese Vollmacht gelten soll, lege ich in den folgenden Abschnitten ausdrücklich fest.

4. Umfang der Vollmacht

Ich erteile der unter Punkt 2 bezeichneten Person Vollmacht, mich in den nachfolgend von mir bestimmten Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Diese Vollmacht soll die Bestellung einer rechtlichen Betreuerin oder eines rechtlichen Betreuers vermeiden, soweit meine Angelegenheiten durch die bevollmächtigte Person gleichermaßen besorgt werden können.

Die Vollmacht bleibt wirksam, wenn ich nach ihrer Erteilung geschäftsunfähig werden sollte. Für welche Angelegenheiten und Entscheidungen diese Vollmacht gelten soll, lege ich in den folgenden Abschnitten ausdrücklich fest.

4.1 Gesundheitssorge und Pflegebedürftigkeit

Soll die bevollmächtigte Person Sie in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge sowie der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege vertreten dürfen?

☐ Ja ☐ Nein

Die bevollmächtigte Person darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge und der ambulanten, teilstationären oder stationären Pflege entscheiden. Eine von mir errichtete Patientenverfügung sowie meine darin festgelegten Behandlungswünsche sind dabei zu beachten.

Soll die bevollmächtigte Person auch über medizinische Maßnahmen entscheiden dürfen, bei denen die Gefahr besteht, dass Sie sterben oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden?

☐ Ja ☐ Nein

Die bevollmächtigte Person darf in Untersuchungen meines Gesundheitszustands, Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe einwilligen, diese ablehnen oder eine bereits erteilte Einwilligung widerrufen. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn aufgrund der Durchführung, des Unterlassens oder des Abbruchs einer medizinisch angezeigten Maßnahme die begründete Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 Abs. 1 und 2 BGB).

Soll die bevollmächtigte Person Einsicht in Ihre Krankenunterlagen erhalten und medizinisches Personal von der Schweigepflicht entbinden dürfen?

☐ Ja ☐ Nein

Die bevollmächtigte Person darf meine Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde die mich behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie sonstiges medizinisches und pflegerisches Personal gegenüber der bevollmächtigten Person von ihrer Schweigepflicht.

Soll die bevollmächtigte Person auch über freiheitsentziehende Unterbringungen und Maßnahmen sowie ärztliche Zwangsmaßnahmen entscheiden dürfen?

☐ Ja ☐ Nein

Die bevollmächtigte Person darf über eine freiheitsentziehende Unterbringung sowie über freiheitsent-

ziehende Maßnahmen, insbesondere durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise, nach Maßgabe des § 1831 BGB entscheiden.

Sie darf außerdem nach Maßgabe des § 1832 BGB in ärztliche Zwangsmaßnahmen einwilligen und über eine hierfür erforderliche Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus entscheiden.

Soweit gesetzlich erforderlich, bedürfen diese Maßnahmen der Genehmigung des Betreuungsgerichts.

4.2 Aufenthalts- und Wohnungsangelegenheiten

Soll die bevollmächtigte Person über Ihren Aufenthalt und Ihre Wohnungsangelegenheiten entscheiden dürfen?

☐ Ja ☐ Nein

Die bevollmächtigte Person darf meinen Aufenthalt bestimmen.

Sie darf Rechte und Pflichten aus meinem Mietvertrag wahrnehmen, diesen ändern oder kündigen, meinen Haushalt auflösen sowie Verträge über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen abschließen, ändern und kündigen.

4.3 Vertretung gegenüber Behörden und Leistungsträgern

Soll die bevollmächtigte Person Sie gegenüber Behörden, Versicherungen und Leistungsträgern vertreten dürfen?

☐ Ja ☐ Nein

Die bevollmächtigte Person darf mich gegenüber Behörden, Versicherungen, Rentenversicherungsträgern, Krankenkassen, Pflegekassen, Sozialleistungsträgern und sonstigen öffentlichen oder privaten Stellen vertreten.

Sie darf in diesem Zusammenhang Anträge stellen, Erklärungen abgeben und entgegennehmen sowie erforderliche Unterlagen einreichen und entgegennehmen.

4.4 Vertretung vor Gericht

Soll die bevollmächtigte Person Sie vor Gerichten vertreten dürfen?

☐ Ja ☐ Nein

Die bevollmächtigte Person darf mich gegenüber Gerichten vertreten und Prozesshandlungen aller Art vornehmen, soweit eine Vertretung durch eine bevollmächtigte Person gesetzlich zulässig ist.

4.5 Vermögenssorge

Soll die bevollmächtigte Person Ihre vermögensrechtlichen Angelegenheiten regeln dürfen?

☐ Ja ☐ Nein

Die bevollmächtigte Person darf mein Vermögen verwalten und alle hierfür erforderlichen Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen im In- und Ausland vornehmen.

Sie darf insbesondere Zahlungen leisten und entgegennehmen, Forderungen geltend machen, Verbindlichkeiten erfüllen, Verträge abschließen, ändern und kündigen sowie mich gegenüber Banken, Sparkassen und sonstigen Finanzinstituten vertreten, soweit hierfür keine besondere Form oder gesonderte Vollmacht erforderlich ist.

4.6 Post- und Telekommunikation

Soll die bevollmächtigte Person Ihre Post und elektronische Kommunikation verwalten dürfen?

☐ Ja ☐ Nein

Die bevollmächtigte Person darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen. Dies gilt auch für Sendungen mit dem Vermerk „persönlich“.

Sie darf über meine Telekommunikation entscheiden und auf meine elektronische Kommunikation, insbesondere E-Mails, Nachrichten, Telefonanschlüsse, Mailboxen und vergleichbare Kommunikationsdienste, zugreifen.

Sie darf die in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen abgeben sowie Verträge abschließen, ändern und kündigen.

4.7 Digitale Angelegenheiten

Soll die bevollmächtigte Person Ihren digitalen Nachlass und Ihre Online-Konten verwalten dürfen?

☐ Ja ☐ Nein

Die bevollmächtigte Person darf unabhängig vom verwendeten Zugangsmedium auf meine digitalen Daten, Benutzerkonten, Online-Dienste und sonstigen digitalen Inhalte zugreifen.

Sie darf entscheiden, ob diese Inhalte beibehalten, geändert, übertragen oder gelöscht werden.

Sie darf hierfür vorhandene Zugangsdaten verwenden und erforderliche Zugangsdaten, Zugangsmöglichkeiten oder Informationen bei den jeweiligen Anbietern anfordern.

4.9 Geltung über den Tod hinaus

Soll diese Vollmacht auch nach Ihrem Tod weitergelten?

☐ Ja ☐ Nein

Bei Auswahl „Ja“: Diese Vollmacht gilt über meinen Tod hinaus.

Bei Auswahl „Nein“: Diese Vollmacht endet mit meinem Tod.

4.10 Untervollmachten

Soll die bevollmächtigte Person für einzelne Angelegenheiten Untervollmachten erteilen dürfen?

☐ Ja ☐ Nein

Die bevollmächtigte Person darf für einzelne Angelegenheiten Untervollmachten an geeignete Personen erteilen, insbesondere an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater oder andere fachkundige Personen.

5.0 Weitere Vorsorgedokumente

Sind Sie bereits im Besitz weiterer Vorsorgedokumente?

☐ Ja ☐ Nein

Andere Vorsorgedokumente können wichtige ergänzende Festlegungen enthalten. Bitte geben Sie an, welche Dokumente bereits bestehen.

Patientenverfügung

☐ Ja, ich besitze eine Patientenverfügung. ☐ Nein, ich besitze keine Patientenverfügung.

Wenn eine Patientenverfügung besteht, hat die bevollmächtigte Person die darin getroffenen Festlegungen zu beachten und meinem darin geäußerten Willen Ausdruck und Geltung zu verschaffen.

Betreuungsverfügung

☐ Ja, ich besitze eine Patientenverfügung. ☐ Nein, ich besitze keine Patientenverfügung.

Die Betreuungsverfügung enthält meine Wünsche für den Fall, dass trotz dieser Vorsorgevollmacht die Bestellung einer rechtlichen Betreuerin oder eines rechtlichen Betreuers erforderlich werden sollte.

5. Unterschrift der vollmachtgebenden Person

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Vorsorgevollmacht nach eigener Entscheidung und ohne äußeren Druck erteilt habe und mir Inhalt und Bedeutung der von mir getroffenen Festlegungen bewusst sind. Mir ist bekannt, dass ich diese Vorsorgevollmacht jederzeit widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

SIGN

5.1 Bestätigung durch eine Zeugin oder einen Zeugen (freiwillig)

Hiermit bestätige ich, dass die vollmachtgebende Person diese Vorsorgevollmacht in meiner Gegenwart eigenhändig unterschrieben hat.

Vorname

Nachname

Ort, Datum

Unterschrift

SIGN

6. Hinweise zur Vorsorgevollmacht

Es wird empfohlen, die vollständig ausgefüllte Vorsorgevollmacht auszudrucken, mit Ort und Datum zu versehen und eigenhändig zu unterschreiben.

Bewahren Sie das unterschriebene Original so auf, dass die bevollmächtigte Person im Bedarfsfall darauf zugreifen kann. Informieren Sie die bevollmächtigte Person darüber, wo sich das Original befindet.

Bei rechtlichen Fragen oder bei besonders weitreichenden Vermögensangelegenheiten kann eine Beratung durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, eine Notarin oder einen Notar sinnvoll sein.

Bei medizinischen Fragen zu den in dieser Vorsorgevollmacht enthaltenen Befugnissen wenden Sie sich bitte an eine Ärztin oder einen Arzt.

7. Rechtliche Hinweise

Diese Vorsorgevollmacht basiert auf den in diesem Dokument getroffenen persönlichen Angaben und Festlegungen.

Die enthaltenen Informationen und Formulierungen ersetzen keine individuelle rechtliche Beratung durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, eine Notarin oder einen Notar. Eine individuelle rechtliche Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse findet nicht statt.

Für bestimmte Rechtsgeschäfte oder Angelegenheiten können gesetzlich besondere Formvorschriften, Genehmigungen oder zusätzliche Vollmachten erforderlich sein.

Auch eine medizinische Beratung wird durch dieses Dokument nicht ersetzt. Bei medizinischen Fragen oder Unklarheiten zu den Auswirkungen einzelner Festlegungen sollte ärztlicher Rat eingeholt werden.

8. Haftungshinweis

Eine Haftung im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwendung dieses Dokuments ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Unberührt bleiben insbesondere Ansprüche aufgrund von:

- Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- ausdrücklich übernommenen Garantien,
- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten sowie
- zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.

Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für das Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern sowie Erfüllungsgehilfen.